

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.torgelow.de (Link Bekanntmachungen) am 28.08.2019

Stellenausschreibung

Die Stadt Torgelow, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Torgelow-Ferdinandshof, beabsichtigt zum **nächstmöglichen Termin** die Stelle eines

Sachbearbeiters im Bauamt (w/m/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Aufgabenschwerpunkte

- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen
 - Aufstellung von Leistungsverzeichnissen für kleinere Bauvorhaben
 - Einholung des Baurechtes
 - Ausschreibung, Beauftragung, Überwachung, Abnahme und Freigabe sowie Abrechnung von Gutachten, Untersuchungen, Prüfungen, Fach- und Objektplanung und Bauleistungen
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln für kommunale Bauvorhaben
- Aufstellung von Haushalts- und Sanierungsplänen in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern
- Mitwirkung bei Planung, Bau und Verwaltung kommunaler Straßen, Wege, Straßennebenanlagen, Straßenbeleuchtung, sonstiger Verkehrsflächen und Grünanlagen
- Unterhaltung von Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen

Die Zuweisung von weiteren bzw. anderen Aufgaben bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anforderungen

- Einstellungsvoraussetzung ist die Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker (w/m/d), eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Meisterprüfung in einem der Baugewerke, Abschluss als Bautechniker mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, selbständiges Arbeiten, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Eigenverantwortlichkeit sowie wirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie an Beratungen und Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird vorausgesetzt
- sicherer Umgang mit dem PC und der Anwendung von MS-Office-Programmen
- Erfahrungen bei der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abrechnung komplexer Baumaßnahmen sowie Kenntnisse im Umgang mit der Bausubstanz als Anlagevermögen sind wünschenswert
- Führerschein B

Wir bieten

- eine interessante, abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit in Vollzeit
- betriebliche Altersversorgung,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Eingruppierung nach den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Es ist eine Vergütung je nach den tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E 9 TVöD-V (VKA) vorgesehen.

Die Stadt gewährt die Gleichstellung der Geschlechter. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Bewerber (m/w/d), die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **11.10.2019** an die

Stadt Torgelow
Die Bürgermeisterin
Personal
Bahnhofstraße 2
17358 Torgelow

Senden Sie uns Ihre Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bitte ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail einreichen wollen, senden Sie diese bitte als Sammeldatei im PDF-Format (andere Dateiformate finden keine Berücksichtigung). In diesem Fall richten Sie Ihre Bewerbung an folgende E-Mail Adresse:

Bewerbung@torgelow.de

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Torgelow nicht möglich ist.

Die Bereitstellung personengebundener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht für Sie keine Verpflichtung, Ihre personengebundenen Daten zu übermitteln. Die Bereitstellung der personengebundenen Daten ist jedoch erforderlich, weil eine vergleichbare Bewertung von Bewerbern nur auf der Grundlage der Bereitstellung von personengebundenen Daten möglich ist.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Weitere Informationen auch telefonisch unter 03976 / 252-150 oder 252-118.

Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin